

## Der Rechtsweg – neue Ära inneruniversitärer Kommunikation? (2013)

---

Gero Fischer

Die internationale Presse hat das österreichische Höchstgerichtsurteil (OGH vom 11.4. 2013), in dem ein Student in einem Rechtsstreit mit der Universität bzw. der Republik obsiegte – mit Interesse wahrgenommen. Das Urteil hat die Misere der Studienbedingungen an den Hochschulen in spektakulärer Weise sichtbar gemacht. Zur Behebung der Missstände fehlt aber weitgehend der Wille, eine offensive(re) Hochschulpolitik im Sinne der Verbesserung der Studienbedingungen steht auch nicht auf der Agenda – nicht einmal rhetorisch in Vorwahlzeiten.

### Vorbemerkungen

Der Anlassfall: Im Wintersemester 2005/06 konnte ein Medizinstudent an der Universität Graz an einer Pflicht-LV aus Platzmangel nicht teilnehmen. Parallel- oder Ersatz-LV wurden nicht angeboten, somit konnte er auch darauf aufbauende Module nicht absolvieren und nicht im Zeitplan sein Studium abschließen. Die sich daraus ergebenden Studienverzögerungen, Lebenshaltungskosten und nochmalige Studiengebühren, der verzögerte Einstieg in das Berufsleben sind der Kern der Schadenersatzklage, die der Student angestrengt hat und (im Gegensatz zu den Vorinstanzen, die das Begehren abgewiesen hatten) vor dem Obersten Gerichtshof (OGH) 2013 Recht (Schadenersatz 20 000 €) zugesprochen bekam. Der OGH sieht die Republik in der Pflicht. Aus der Urteilsbegründung<sup>1</sup>:

„Mangelnde finanzielle Mittel und auch allgemeiner Personalmangel der Universität zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Lehrbetriebs könnten die Beklagte grundsätzlich schon deshalb nicht entschuldigen, weil sie als zuständiger und auch im Rahmen der Amtshaftung verantwortlicher Rechtsträger dazu verpflichtet war, den Universitäten jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihre gesetzlichen Verpflichtungen (auch bei einem Ansteigen der Studierendenzahlen) zu erfüllen. Die Vollziehung des Studienrechts ist auch nach der Vollrechtsfähigkeit der Universitäten weiterhin eine hoheitliche Aufgabe im Sinn des § 49 Abs 2 UG 2002. Im Falle von Verletzungen von Bestimmungen des Studienrechts hat daher grundsätzlich die Amtshaftung des zuständigen Rechtsträgers Bund einzutreten. Es wäre sinnwidrig, wenn dieser Rechtsträger sich darauf berufen könnte, den Organen der Universität sei wegen fehlender finanzieller Mittel kein Verschuldensvorwurf zu machen, wenn dieser Mangel darauf zurückgeht, dass der betreffende Rechtsträger die Universität unzureichend finanziell ausgestattet hat. Ebenso wenig kommt eine Berufung auf mangelndes Verschulden von Universitätsorganen in Betracht, wenn wie die Nebenintervenientin dies behauptet hat Organe der Beklagten die zum damaligen Zeitpunkt gesetzwidrige Beschränkung auf eine bestimmte Studierendenzahl genehmigt haben, was auch die Beklagte selbst mit ihrem Vorbringen, eine ‚Platzzahl‘ von 360 Medizinstudenten (davon 24 Studierende der Zahnmedizin) sei ‚seitens des Ministeriums anerkannt‘ worden, wohl zugesteht.“  
Eigentlich war es ja zu erwarten, dass sich Studierende auf die Dauer nicht jede Zumutung gefallen lassen und irgendwann einmal den Rechtsweg beschreiten werden. Es war ein steiniger Weg, es hat immerhin sieben Jahre gedauert und mehrerer Instanzenzüge bedurft, bis dieses OGH-Urteil gefällt wurde und der ehemalige Student Recht bekam.

### Erste Reaktionen

Interessant sind einige Reaktionen auf dieses Urteil: Der zuständige Wissenschaftsminister interpretierte das Urteil als Bestätigung seiner Absicht Zugangsbeschränkungen für alle Studienrichtungen zu installieren. Dieser Interpretation wird heftig von Werner Hauser (Professor für öffentliches und privates Wirtschaftsrecht Joanneum, Graz) widersprochen<sup>2</sup>, seiner Meinung nach könnte das Diktum eindeutiger nicht sein, er zitiert aus dem Urteil: „Es wäre sit-

---

<sup>1</sup> <http://www.ris.bka.gv.at/Gemeinde/>

<sup>2</sup> Standard, 23.5. 2013, Kommentar der Anderen

tenwidrig, wenn sich die Republik darauf berufen könnte, den Organen der Universität sei wegen fehlender finanzieller Mittel kein Verschuldensvorwurf zu machen, wenn dieser Mangel darauf zurückgeht, dass der Bund die Universität unzureichend finanziell ausgestattet hat.“ Nicht nachvollziehbar ist auch der Nachsatz des Ministers, dass alle Studienanwärter der ganzen Welt in Österreich studieren wollten – derzeit ist es ein Prozentsatz von ca 20%, im europäischen Durchschnitt sicherlich herzeigbar, aber auch gleichzeitig ein Gradmesser für die Internationalisierung unserer Universitäten. Man kann diesen Satz auch als missglückten Versuch werten, eigene Versäumnisse – die chronische Unterdotierung der Universitäten - anderen Faktoren bzw. Ursachen zuzuschreiben.

Die Rektorenkonferenz wiederholte aus diesem Anlass ihre Forderung nach einer Verschärfung und Ausweitung der Zulassungsverfahren allerdings mit der (abschwächenden bzw. quasi entschuldigenden) Variante, dass damit der Rest der Studierenden „ordentliche“ Studienverhältnisse vorfindet. Zu einer Forderung nach mehr Mitteln für die Universitäten sah sich die Rektorenkonferenz nicht ermutigt, obwohl die Jahrzehnte lange Unterfinanzierung des tertiären Bildungssektors die Hauptursache für die stetige Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse darstellt. Schließlich meinte auch der Bundeskanzler, dass die Regierung schon genug für die Unis getan habe und dass es mehr Geld nicht geben werde.

Die Tragweite des OGH-Urteils kleinredend glaubt der Wissenschaftsminister (und mit ihm auch andere Politiker) nicht, dass dieses Urteil Beispielsfolgerungen (d.h. weitere Klagen) nach sich ziehen könnte, da sich aus seiner Sicht die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert hätten, so wurde eine Reihe von Maßnahmen der Zugangsregelungen gesetzt (Aufnahmeprüfungen, STEOP<sup>3</sup>, Studienplatzfinanzierung), außerdem sei die finanzielle Ausstattung der Universitäten verbessert worden (Stichwort „Hochschulmilliarde“<sup>4</sup>). Es ist richtig, dass das Budget der Universitäten etwas aufgebessert wurde, das Lehrangebot leidet aber nach wie vor unter schlimmer Mittelknappheit (zeigt sich u.a. in den Betreuungsrelationen). Nach wie vor müssen Studierende in vielen Studienrichtungen (trotz aller Zugangsregelungen) buchstäblich um Plätze in (sog. „prüfungsimmanenten“) Lehrveranstaltungen pokern (indem sie Punkte auf einzelne LV setzen und hoffen, dass die gesetzte Punktezahl dafür ausreicht und nicht ins Leere geht). Es ist durchaus denkbar, dass z.B. aus den Reihen der Verlierer im Poker um LV-Plätze Klagen erfolgen werden – vor allem auch wegen der Zugangsregelungen, wie im Folgenden noch zu zeigen ist.

### Königsweg Studienplatzfinanzierung?

Es ist üblich geworden, in die Behebung von Kapazitätsmängeln marktwirtschaftliche Überlegungen und Lösungsmodelle einfließen zu lassen (vgl. Parkplatzbewirtschaftung, Verschmutzungszertifikate u.dergl.), analog dazu ist die Studienplatzfinanzierung zu sehen. Die Grundidee dabei ist, pro Studienrichtung (und Standort) eine fixe Zahl von Studienplätzen festzulegen (und zu finanzieren). Übersteigt die Zahl der Bewerber die vorgegebenen Kapazitäten, dann werden selektive Aufnahmeverfahren (z.B. Aufnahmetests) schlagend, die die Studienrichtungen in Eigenverantwortung umsetzen (können). In der Theorie ist dies ein klares, einsichtiges und leicht realisierbares Modell. Doch es hat seine Haken: Die vom Ministerium vorgegebene Mindestzahl an Studienplätzen (Basis für die kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung), die die Universitäten anbieten müssen, ist in zahlreichen Studienrichtungen fern aller Realität viel zu hoch angesetzt, z.B. Studienrichtung Architektur an der TU

<sup>3</sup> STEOP: Studieneingangs- und Orientierungsphase. Vgl. dazu meinen Beitrag: Stolpern von STEP zu STEOP (2012): <http://slawistik.univie.ac.at/studium/forum-fuer-hochschuldidaktik-und-hochschulpolitik/>

<sup>4</sup> Vgl. zu dieser fast unendlichen Geschichte einer eher fiktiven und buchhalterischen Größe:  
<http://derstandard.at/1324410971575/990-Millionen-Euro-Tochterle-fixiert-Fast-Hochschulmilliarde>  
<http://derstandard.at/1348285393037/Hochschulmilliarde-Rektoren-und-Tochterle-naehern-sich-an>  
[http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini\\_menuue/presse\\_und\\_news/news\\_details/cHash/05743ec099486486e3b715b88ba09115/article/hochschul-milliarde-karlheinz-tochterle-63-millionen-euro-zur-gezielten-staerkung-von-kooperatio/](http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menuue/presse_und_news/news_details/cHash/05743ec099486486e3b715b88ba09115/article/hochschul-milliarde-karlheinz-tochterle-63-millionen-euro-zur-gezielten-staerkung-von-kooperatio/)

Wien: Reale Kapazitäten für 470 Studienanfänger, aufgenommen werden müssen laut Ministerium 1030, Pharmazie Graz 60 Laborplätze für 390 Studienanfänger, Ernährungswissenschaft Wien 700 Studienanfänger für max. 5 Habilitierte, usw. usf. Dadurch wird keine Verbesserung der Studienverhältnisse erzielt, im Gegenteil, die Studierenden werden auf Wartelisten kommen und Zeit verlieren. Die Vizerektoren kritisieren das vorgeschlagene Modell der Studienplatzfinanzierung als eines, das „zum sozialfeindlichsten System [führe], das wir überhaupt haben“<sup>5</sup>. Die sich aus dem System ergebenden langen Wartezeiten könnten nur diejenigen überstehen, die einen entsprechenden finanziellen Hintergrund haben ...

### Schlussbemerkungen

Das aktuelle OGH-Urteil hat durchaus das Potenzial, die bisherige Ruhe an den Hochschulen zu stören. Es ist ausschließlich dem Langmut und der Scheu der meisten Studierenden vor den Mühen des Rechtsweges (und der mangelnden Durchschlagskraft der ÖH, der Interessensvertretung der Studierenden) zuzuschreiben, dass dieser nicht schon öfter besprochen wurde, die eigenen Ansprüche und Interessen durchzusetzen und sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren<sup>6</sup>.

Natürlich geht es um die Grundfrage – Ist Bildung ein Privileg oder ein Menschenrecht? – der sich die Bildungs- und Hochschulpolitik stellen muss. Wenn nun Bildung die beste Waffe gegen Arbeitslosigkeit ist, dann kann doch die Nichtausweitung von Studienplätzen, trotz gegebener Nachfrage nicht die Antwort sein, oder? Soziale und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht vom Stellenwert der Bildung in der Gesellschaft trennen.

Der Staat ist in die Pflicht zu nehmen und zumindest das sollte die Politik schon begriffen haben: „Kostenneutrale“ Bildungsreformen mit dem Ziel der Steigerung der Qualität oder der Angebotspalette sind nicht zu haben. Einzufordern ist aber auch Verantwortung und Engagement von den Lehrenden, wie sie Anneliese Rohrer einfordert und treffend formuliert<sup>7</sup> (ich scheue mich nicht diesen Text wieder zu zitieren):

„So vergeht sich eigentlich jeder pragmatisierte Professor, der nicht gegen unhaltbare Zustände an seiner Universität, an seinem Institut auftritt, nicht versucht, dagegen etwas zu unternehmen, eine Verbesserung herbeizuführen, weil er persönliche Nachteile bei der Zuteilung von Personal und / oder Fördermittel befürchtet, an der ihm anvertrauten Studentengeneration. Er würde mit seinem Protest zugunsten besserer Studienbedingungen für die jungen Menschen weder seinen Arbeitsplatz noch seine Existenz und schon gar nicht seine Freiheit aufs Spiel setzen. Er unterlässt dennoch ein entsprechendes Verhalten für, gemessen an der Verantwortung für die Jugend, kleinteilige persönliche Vorteile.

Diese Unterlassungssünde, dieses negative Beispiel für die Jugend, schadet der Zivilgesellschaft mehr als fehlgeleitete Studentenproteste es je tun könnten. Hier wird der gekrümmte Gang zur Nachahmung empfohlen und als Entschuldigung 100 Jahre Obrigkeit und Gehorsam-Sein angeführt. Unmittelbar danach wird das Lamento von der Aussichtslosigkeit angestimmt. Einzeldemonstrationen von widerständigem Verhalten hätten keine Wirkung, Einzelaktionen „nützen ohnehin nichts“, Einzelmeinungen würden jedenfalls negiert werden. - Schutzbehauptungen allesamt, durch die Einzelne die Rechtfertigung für ihre Unterlassungssünden beziehen.“

Wien, Mai 2013

---

<sup>5</sup> <http://derstandard.at/1362107454932/Vizerektoren-Studienplatzfinanzierung-sozialfeindlichstes-System-das-wir-haben>; Meldung der Presseagentur APA, 5.3.2013

<sup>6</sup> Vgl. dazu: Wie lange denn noch? (2012): <http://slawistik.univie.ac.at/studium/forum-fuer-hochschuldidaktik-und-hochschulpolitik/>

<sup>7</sup> Anneliese Rohrer, Ende des Gehorsams, Wien 2011<sub>2</sub>, S. 89-90